

Entgelte für den Zugang zum Gasverteilnetz der Syna GmbH 01.07.2020 - 31.12.2020

inklusive den Kosten der vorgelagerten Netze

Das Gasverteilnetz der Syna GmbH liegt in dem Marktgebiet NCG mit den Gasqualitäten H- und L-Gas.

Bei Fragen zum Netzzugang wenden Sie sich bitte an das Team Netznutzungsmanagement unter der E-Mail: netznutzungsmanagement@syna.de

Ermittlung der Entgelte für den Netzzugang zum örtlichen Verteilnetz

Für die Syna GmbH kommen bei der Ermittlung der Entgelte für den Netzzugang zum örtlichen Verteilnetz die besonderen Regeln nach § 18 GasNEV zur Anwendung.

Daten für die Ermittlung der individuellen Netzentgelte

Zur Bestimmung der Netzentgelte sind folgende Daten erforderlich:

- Individuelle maximale Jahresleistung P_i (als 1-h-Messwert) in Kilowattstunden pro Stunde (kWh/h) (bei einer Versorgung ohne stündliche Leistungsmessung beachten Sie bitte die speziellen Ausführungen)
- Jahresarbeit W_i in Kilowattstunden (kWh)

Entgeltkomponenten

Im Einzelnen sind folgende Dienstleistungen bzw. Abgaben zu bezahlen:

- Nutzung der Netzinfrastruktur (z.B. Rohrleitungen, Gasübernahmestationen), Erbringung von Leistungen zur Gewährleistung eines zuverlässigen und sicheren Netzbetriebes (z.B. Druckhaltung, Betriebsführung), Systemdienstleistungen (z.B. Odorierung), Abrechnung der Netzentgelte, Biogasumlage
- ggf. Messstellenbetrieb, Messung
- Konzessionsabgabe entsprechend der Konzessionsabgabenverordnung

Die Konzessionsabgabe richtet sich nach den gültigen Abgabesätzen für die Gemeinde bzw. für die Stadt, in der sich die Entnahmestelle befindet.

Alle in den nachstehenden Preisblättern genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Preisblätter

Gültig ab 01. Juli 2020

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Die Preise für den Zugang zum örtlichen Verteilnetz der Syna GmbH finden Sie, getrennt nach den einzelnen Dienstleistungen, in den folgenden Preisblättern:

- Preisblatt 1:** Jahresleistungspreissystem für Ausspeisepunkte mit registrierender Leistungsmessung (Standardpreissystem)
- Preisblatt 2:** Preise für Messstellenbetrieb und Messung für Ausspeisepunkte mit registrierender Leistungsmessung
- Preisblatt 3:** Preise für Ausspeisepunkte ohne registrierende Leistungsmessung
- Preisblatt 4:** Preise für Messstellenbetrieb und Messung für Ausspeisepunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Preisblatt 1

Jahresleistungspreissystem für Entnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung

Die Preisermittlung basiert auf der maximalen gemessenen stündlichen Ausspeiseleistung im Abrechnungsjahr und der Jahresarbeit eines Ausspeisepunktes. Die Abrechnung erfolgt vorläufig monatlich.

1.a Arbeitsentgelt

Zur Bestimmung des Arbeitsentgeltes wird auf Basis der Jahresarbeit (in kWh) die abrechnungsrelevante Zone 1 bis 5 bestimmt. Das Arbeitsentgelt ergibt sich aus der Addition des Sockelbetrages der Zone und dem Produkt der Jahresarbeit (in kWh) abzüglich der bereits durch den Sockelbetrag abgegoltenen Arbeit (in kWh) mit dem Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit (in ct/kWh).

Ausspeisepunkte mit stündlicher Leistungsmessung					
Arbeitsentgelt - Zonenpreise					
Zone	Untergrenze [kWh]	Obergrenze [kWh]	Sockelbetrag [€/Jahr]	Durch Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [kWh]	Arbeitspreise der nicht abgegoltenen Arbeit [ct/kWh]
1	1	2.000.000	0	0	0,41
2	2.000.001	4.000.000	8.200	2.000.000	0,33
3	4.000.001	10.000.000	14.800	4.000.000	0,29
4	10.000.001	50.000.000	32.200	10.000.000	0,17
5	50.000.001	1.000.000.000	100.200	50.000.000	0,12

Anwendungsbeispiel:

An einem Ausspeisepunkt wird mittels einer stündlichen Leistungsmessung eine maximale Jahresleistung von **4.500 kWh/h** und eine Jahresarbeit von **16.000.000 kWh** gemessen.

Ermittlung des Arbeitsentgeltes gemäß 1.a

Bei einer Jahresarbeit von 16.000.000 kWh ist die Zone 4 die abrechnungsrelevante Zone.

Arbeitsentgelt [in €] = Sockelbetrag [in €] + (Jahresarbeit [in kWh] – durch den Sockelbetrag abgegoltene Arbeit [in kWh]) * Arbeitspreis der nicht abgegoltenen Arbeit [in ct/kWh]

$$42.400 \text{ €} = 32.200 \text{ €} + (16.000.000 \text{ kWh} - 10.000.000 \text{ kWh}) * 0,17 \text{ ct/kWh} * 1 \text{ €}/100 \text{ ct}$$

1.b Leistungsentgelt

Zur Bestimmung des Leistungsentgeltes wird auf Basis der maximalen gemessenen stündlichen Ausspeiseleistung im Abrechnungsjahr (in kWh/h) die abrechnungsrelevante Zone 1 bis 5 bestimmt. Das Leistungsentgelt ergibt sich aus der Addition des Sockelbetrages der Zone und dem Produkt der maximalen gemessenen stündlichen Ausspeiseleistung im Abrechnungsjahr (in kWh/h) abzüglich der bereits durch den Sockelbetrag abgegoltenen Leistung (in kWh/h) mit dem Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung (in €/kWh/h).

Ausspeisepunkte mit stündlicher Leistungsmessung					
Leistungsentgelt - Zonenpreise					
Zone	Untergrenze [kWh/h]	Obergrenze [kWh/h]	Sockelbetrag [€/Jahr]	Durch Sockelbetrag abgegoltene Leistung [kWh/h]	Leistungspreise der nicht abgegoltenen Leistung [€/kWh/h]
1	1	1.000	0	0	15,09
2	1.001	2.500	15.090	1.000	11,62
3	2.501	5.000	32.520	2.500	9,15
4	5.001	10.000	55.395	5.000	6,32
5	10.001	100.000	86.995	10.000	5,51

Anwendungsbeispiel:

An einem Ausspeisepunkt wird mittels einer stündlichen Leistungsmessung eine maximale Jahresleistung von **4.500 kWh/h** und eine Jahresarbeit von **16.000.000 kWh** gemessen.

Ermittlung des Leistungsentgeltes gemäß 1.b

Bei einer maximalen gemessenen stündlichen Ausspeiseleistung im Abrechnungsjahr in Höhe von 4.500 kWh/h ist die Zone 3 die abrechnungsrelevante Zone.

Leistungsentgelt [in €] = Sockelbetrag [in €] + (maximale Ausspeiseleistung [in kWh/h] – durch den Sockelbetrag abgegoltene Leistung [in kWh/h]) * Leistungspreis der nicht abgegoltenen Leistung [in €/kWh/h]

$$50.820 \text{ €} = 32.520 \text{ €} + (4.500 \text{ kWh/h} - 2.500 \text{ kWh/h}) * 9,15 \text{ €/kWh/h}$$

Ermittlung des gesamten Netzentgeltes

Das gesamte Netzentgelt ergibt sich aus Addition des Arbeitsentgeltes gemäß 1.a und des Leistungsentgeltes gemäß 1.b.

$$93.220 \text{ €} = 42.400 \text{ €} + 50.820 \text{ €}$$

Die unter 1.a und 1.b genannten Preise verstehen sich zuzüglich jeweiliger Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Preisblatt 2

Preise für Messstellenbetrieb und Messung für Ausspeisepunkte mit registrierender Leistungsmessung

Der Preis für leistungsgemessene Ausspeisepunkte setzt sich zusammen aus dem Preis für Messstellenbetrieb und Messung. Die nachfolgend genannten Preise verstehen sich zuzüglich Umsatzsteuer.

1. Preise für Messstellenbetrieb

Für den Messstellenbetrieb durch die Syna GmbH wird folgender Preis berechnet:

Messstellenbetrieb	
Zählertyp	€/Jahr
G100 und kleiner	263,52
G160 bis G400	790,56
G650 bis G1000	1.507,92

2. Preis für Messung

Die Messung umfasst die Zählwerterfassung, die Aufbereitung sowie die Weitergabe der Daten. Für diese Leistungen der Syna GmbH wird folgender Preis berechnet.

Messung		
Zählstelle mit Leistungsmessung	stündliche Messdatenbereitstellung	tägliche Messdatenbereitstellung
	€/Jahr	€/Jahr
	1.390,80	91,50

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Preisblatt 3

Preise für Ausspeisepunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Die Syna GmbH wendet für die Abwicklung der Gaslieferung mit einer jährlichen Ausspeisung von bis zu 1.500.000 kWh und einer Ausspeiseleistung bis zu 500 kWh/h vereinfachte Methoden an (**standardisierte Lastprofile; SLP**). Bei diesen Ausspeisepunkten wird das Entgelt auf Basis der nachvollziehbaren Größe „Jahresarbeit“ ermittelt.

Da das Entnahmeverhalten an einem Ausspeisepunkt ohne stündliche Leistungsmessung nicht bekannt ist, erfolgt die Einspeisung anhand repräsentativer Standardlastprofile, d.h. anhand von im Voraus festgelegten fortlaufenden Stundenwerten. Je nach Bedarfsart werden dabei verschiedene Lastprofile verwendet, um ein möglichst genaues Abbild des Verbrauchsverhaltens am Ausspeisepunkt zu erreichen.

Die Ausspeisepunkte sind in sechs Gruppen aufgeteilt. Die Zugehörigkeit zu einer einzelnen Gruppe bestimmt sich jeweils aus der Jahresarbeit am Ausspeisepunkt. Das Entgelt ergibt sich aus der Addition des Grundpreises der Gruppe und dem Produkt der Jahresarbeit (in kWh) mit dem Arbeitspreis der Gruppe (in ct/kWh). Es handelt sich hierbei **nicht** um Zonenpreise.

Ausspeisepunkte ohne stündliche Leistungsmessung						
Netzentgelt - Staffelpreise						
Gruppe	Jahresverbrauch		Grundpreis		Arbeitspreis	
	Untergrenze [größer]	Obergrenze [kleiner gleich]	Netto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]	Netto [ct/kWh]	Brutto [ct/kWh]
1	1	1.000	0,00	0,00	2,50	2,90
2	1.000	4.000	0,00	0,00	2,50	2,90
3	4.000	50.000	43,92	50,95	1,40	1,62
4	50.000	300.000	109,80	127,37	1,27	1,47
5	300.000	1.000.000	263,52	305,68	1,22	1,42
6	1.000.000	1.500.000	677,10	785,44	1,18	1,37

Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

Die Preise verstehen sich zuzüglich jeweiliger Konzessionsabgabe.

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.

Anwendungsbeispiel:

An einem Ausspeisepunkt ohne stündliche Leistungsmessung wird eine Jahresarbeit von **35.000 kWh** entnommen.

Der Ausspeisepunkt ist demnach Gruppe 3 zuzuordnen. Es ist damit ein Grundpreis (netto) von **43,92 €** anzusetzen.

Das Arbeitsentgelt (netto) ergibt sich zu: $35.000 \text{ kWh} * 1,40 \text{ ct/kWh} * 1\text{€} / 100 \text{ ct} = \mathbf{490,00 \text{ €}}$.

Preisblatt 4

Preise für Messstellenbetrieb und Messung für Ausspeisepunkte ohne registrierende Leistungsmessung

Der Preis für Ausspeisepunkte ohne stündliche Leistungsmessung setzt sich zusammen aus dem Preis für Messstellenbetrieb und Messung. Alle genannten Nettopreise verstehen sich zuzüglich der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe. Aufgeführte Bruttopreise verstehen sich inklusive der Umsatzsteuer in der gesetzlichen Höhe.

1. Preise für Messstellenbetrieb

Für den Messstellenbetrieb durch die Syna GmbH wird folgender Preis berechnet:

Messstellenbetrieb		
Zählertyp	Netto [€/a]	Brutto [€/a]
G2,5 bis G6	13,40	15,54
G10 bis G25	31,62	36,68
G40 und größer	80,30	93,15

2. Preis für Messung

Die Messung umfasst die einmalige Zählwerterfassung im Ablesezeitraum, die Aufbereitung sowie die Weitergabe der Daten. Für diese Leistungen der Syna GmbH wird folgender Preis berechnet:

Messung [€/a]	jährliche Ablesung		halbjährliche Ablesung		vierteljährliche Ablesung		monatliche Ablesung	
	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto	Netto	Brutto
Zählstelle ohne Leistungsmessung	1,80	2,09	3,60	4,18	7,20	8,35	21,60	25,06

Umsatzsteuersenkung vom 01.07.2020 - 31.12.2020 von 19 % auf 16 % im Rahmen des Konjunkturpaketes der Bundesregierung.